

1045/J XXII. GP

Eingelangt am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten G A S S N E R

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend "Austrian College and High School Agreement" mit der Firma Microsoft

Im September dieses Jahres verkündete die Bundesministerin für Bildung den Abschluss eines Dreijahresvertrages über eine Generallizenz für die Nutzung von Softwareprodukten mit Microsoft. Mit diesem "Austrian College and High School Agreement" (MS-ACH) übernimmt das Bildungsministerium laut eigenen Angaben jährlich anfallende Kosten für Software-Lizenzen im Ausmaß von 2,58 Millionen Euro. Von diesem Vertrag würden die rund 46.500 PCs an den Bundesschulen erfasst, und die Budgets der einzelnen Schulen würden dadurch erleichtert, so die Ministerin in einer Presseaussendung.

Unterstützt werden mit diesem Vertrag ausschließlich die allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen (darunter auch Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen) und Akademien des Bundes.

Pflichtschulen können von dem Abkommen nicht profitieren. Seitens des Bildungsministeriums wurde auf Anfrage einer Hauptschule mitgeteilt, dass Länder und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter eigene Verträge mit Microsoft abschließen müssten.

Auch Pflichtschulen sollten jedoch die gleichen Möglichkeiten haben, ihren Schülerinnen optimale EDV-Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Situation der entsprechenden Schulerhalter (Gemeinden und Länder) ist aber besonders angespannt, insbesondere auf Grund der rigorosen Sparmaßnahmen der Bundesregierung. Wenn das Bundesministerium schon einen Vertrag abschließt, der die Schulen finanziell entlastet, dann soll das für **alle** Schulen gleichermaßen gelten. Es ist nicht einzusehen, dass das EDV-Niveau z.B. der Hauptschulen hinter jenem der Gymnasien zurückbleiben muss. Zu fordern wäre ein Vertrag, der allen Schülerinnen in Österreich zugute kommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage:

1. Wurden die Länder und Gemeinden in ihrer Funktion als Pflichtschulerhalter im Vorfeld über das Vorhaben, mit der Firma Microsoft einen derartigen Vertrag abzuschließen, informiert?
2. Wurden die Länder und Gemeinden in ihrer Funktion als Pflichtschulerhalter im Vorfeld als weitere Vertragspartner in Betracht gezogen?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, warum wurden sie nicht in den Vertrag mit aufgenommen?
5. Wurde den Ländern und Gemeinden in ihrer Funktion als Pflichtschulerhalter ein Einstieg in den Vertrag angeboten?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Ist es möglich, den bestehenden Vertrag auf Pflichtschulen auszuweiten?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wenn ja, werden Sie dies veranlassen?